BERUFSBILDENDE SCHULEN II
DES LANDKREISES VECHTA
REGIONALES KOMPETENZZENTRUM

ADOLF - KOLPING - SCHULE

Praktikumsvertrag zwischen

Name/ Anschrift: Schüler(in): _____

_____

Klasse: _____

Rufnummer: _____

E-Mail: _____

und

Name/ Anschrift des Betriebes: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner*in Betrieb: _____

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____

Wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Voraussichtliche tägliche Arbeitszeiten (Bitte unbedingt eintragen!) Wechselschicht: | Ja | Nein |

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von:	Von:	Von:	Von:	Von:	Von:	Von:
Bis:	Bis:	Bis:	Bis:	Bis:	Bis:	Bis:

Mit der Durchführung des Praktikums sind einverstanden:

_____
Ort, Datum

_____ _____
Schülerin / Schüler Erziehungsberechtigte(r)

_____ _____
Praktikumsbetrieb (Unterschrift + Stempel) Schule (Unterschrift + Stempel)

Pflichten der Vertragspartner

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieses Praktikums als Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihr/ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin / den Praktikanten so zu beschäftigen, dass sie/er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant / die Praktikantin nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten;
- die Praktikantin / den Praktikanten nur solche Tätigkeiten verrichten zu lassen, die den Neigungen und Fähigkeiten des im Berufsleben noch unerfahrenen Schülers entsprechen;
- die Tätigkeiten des Praktikanten ausreichend zu überwachen und zu begleiten.

⇨ Weitere Informationen zu den gesetzlichen Regelungen der Arbeitszeiten finden sie im **Jugendarbeitsschutzgesetz § 14 Nachtruhe**

Folgen sie dazu dem Link im QR-Code